

***Zusammenarbeit zwischen
schulischen Heilpädagoginnen
und schulpsychologischen
Fachpersonen***

Tobel, 12. November 2014

Willi Ruoss



Ausbildung von schulischen Heilpädagoginnen/schulischen Heilpädagogen

Die Ausbildungsstandards bei den schulischen Heilpädagoginnen/schulischen Heilpädagogen unterscheiden sich je nach Ausbildungsinstitution und Ausbildungsgang

Ausbildung von schulischen Heilpädagoginnen/schulischen Heilpädagogen

Schulische Heilpädagoginnen/schulische Heilpädagogen sind aufgrund ihrer Ausbildung in der Lage, **diagnostische Erfassungen** vorzunehmen und Lehrpersonen und Eltern im Zusammenhang mit Leistungs- und Verhaltensschwierigkeiten und im Zusammenhang mit Begabungsförderung zu **beraten** und **Fördermassnahmen durchzuführen**

Ausbildung von schulischen Heilpädagoginnen/schulischen Heilpädagogen

In den neuen Förderkonzepten der
Schulgemeinden soll heilpädagogische
Fachkompetenz pensenmässig festgelegt
werden

Abgrenzung Schulische Heilpädagogik - Schulpsychologie

Schulische Heilpädagoginnen/schulische Heilpädagogen sind für Lehrpersonen erste Ansprechpersonen für Beratung im Zusammenhang mit Fördermassnahmen

Abgrenzung Schulische Heilpädagogik - Schulpsychologie

Lernstandserfassungen sind Aufgabe von
Klassenlehrpersonen und von schulischen
Heilpädagoginnen/ schulischen
Heilpädagogen

Abgrenzung Schulische Heilpädagogik - Schulpsychologie

Durchführung, Auswertung und Interpretation von Intelligenz- und Persönlichkeitstests sind Aufgaben von schulpsychologischen Fachpersonen

Abgrenzung Schulische Heilpädagogik - Schulpsychologie

Schulische Heilpädagoginnen/schulische Heilpädagogen können in ihrer Arbeit u.a. auch Instrumente wie Fragebogen, Schulleistungstests, Schätzskalen u.a. einsetzen

Abgrenzung Schulische Heilpädagogik - Schulpsychologie

Schulpsychologische Fachpersonen **müssen** bei Fragestellungen im Zusammenhang mit Sonderschulmassnahmen gemäss § 11 Sonderschulverordnung und beim Überspringen einer Klasse gemäss § 44 Volksschulgesetz zwingend eingeschaltet werden

Abgrenzung Schulische Heilpädagogik - Schulpsychologie

Schulpsychologische Fachpersonen ***können*** bei Fragestellungen in bezug auf Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und in bezug auf Massnahmen wie Lernzielanpassung, Dispensation, Begabungsförderung, Versetzungen (Einschulungsklasse, Sonderklasse, Timeoutklasse, Rückstellungen vom Schulbesuch, Repetitionen u.a.) zugezogen werden

Lernzielanpassung

Für schulische Heilpädagoginnen/schulische Heilpädagogen und schulpsychologische Fachpersonen ist die „Handreichung zum Thema Lernzielanpassung“ vom Januar 2011 Grundlage für den Umgang mit Lernzielanpassungen

Lernzielanpassung

Schulische Heilpädagoginnen/schulische Heilpädagogen arbeiten im Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen eine individuelle Förderplanung für Kinder mit Lernzielanpassung aus.

Schulpsychologische Fachpersonen ***können*** zur Beratung beigezogen werden

Lernzielanpassung

Bei Lernzielanpassungen in mehreren Fächern ist es empfehlenswert, dass eine schulpsychologische Fachperson beigezogen wird

Empfehlungen von schulpsychologischen Fachpersonen und schulischen Heilpädagoginnen/schulischen Heilpädagogen

Empfehlungen für heilpädagogische
Massnahmen orientieren sich an den
Bedürfnissen des Kindes

Empfehlungen

Fördermassnahmen werden im Regelfall erstinstanzlich von Lehrpersonen und von schulischen Heilpädagoginnen/schulischen Heilpädagogen beantragt. In besonderen Fällen wie bei Einzelförderung oder bei komplexeren Fragestellungen kann die zugezogene schulpsychologische Fachperson Empfehlungen abgeben

Berichtswesen

Die Protokollführung von Gesprächen und Beschlüssen ist Aufgabe der Schule

Berichtswesen

Bei gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben wie der Abklärung und Beratung im Zusammenhang mit Sonderschulmassnahmen und dem Überspringen einer Klasse erstellen die schulpsychologischen Fachpersonen die notwendigen Berichte

Berichtswesen

Bei rekursfähigen Entscheiden von Schulleitung und Schulbehörden erstatten die schulpsychologische Fachpersonen der verantwortlichen Stelle auf Anfrage Bericht

Berichtswesen

Berichte von schulpsychologischen Fachpersonen gehen an die Schulbehörde bzw. in Absprache mit der Schulbehörde an die Schulleitung mit Kopie an die Eltern

Austausch mit schulischen Heilpädagoginnen/schulischen Heilpädagogen

Ein regelmässiger Fachaustausch zwischen schulpsychologischen Fachpersonen und schulischen Heilpädagoginnen/schulischen Heilpädagogen ist erwünscht und wird praktiziert